

Schulordnung des Kreisgymnasiums St. Ursula

Verabschiedet durch die Gesamtkonferenz am 23. Oktober 2024



Diese Schulordnung wurde mit Beschluss der Gesamtkonferenz vom 23.10.2024 verabschiedet.

Mit dieser Beschlussfassung gelten einzelne Fachraumordnungen, die auf der Grundlage der RISU (Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht) in Kombination mit Fachkonferenzbeschlüssen erlassen werden, ebenfalls als Bestandteil dieser Schulordnung. Gleiches gilt für die fachraumspezifischen Verhaltensregeln in Informatik, Musik, Kunst, den Sportstätten und der Bibliothek.

Schulordnung des Kreisgymnasiums St. Ursula

Diese Schulordnung korrespondiert mit der Präambel des Schulprogramms. Aus dem Geist dieser Präambel sind viele Teile der Schulordnung abgeleitet. Die Präambel wird deshalb hier wiedergegeben und lautet:

Präambel Schulprogramm

Dieses Schulprogramm und dessen Fortschreibung orientiert sich an wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie Handlungswissen und ermöglicht auf dem Weg der Partizipation Veränderungen. Die Besinnung auf Bewährtes und die Bereitschaft zur Veränderung sind uns wichtig.

Wir orientieren uns an den Global Goals der Vereinten Nationen, dem OECD-Lernkompass 2030¹, Zukunftsinitiativen, den Verfassungen gefestigter Demokratien und den schulrechtlichen Vorgaben.

Ein zentraler Aspekt der Zusammenarbeit der Mitglieder der Schulgemeinschaft ist die freiwillige Verpflichtung auf gemeinsame respektvolle Umgangsformen, Werte und Haltungen. Darauf bezogen sind wir überzeugt, dass eine gute Beziehung aller Mitglieder der Schulgemeinschaft zu- und untereinander die wichtigste Voraussetzung für erfolgreiches Lernen ist.

Neben der Konzentration auf Vermittlung von Fachwissen und der Vorbereitung auf Abschlüsse, sollen die Schülerinnen und Schüler eine bestmögliche kognitive Entfaltung erfahren. Wir fördern und vermitteln Wissen, Können, Selbstständigkeit und individuelle Entfaltung und verstehen Kompetenzen als dementsprechende Synthese.

Unser Schulprogramm hat das Ziel, Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten zu bieten, sich zu einer starken und reflektierten Persönlichkeiten zu entwickeln, die bereit ist, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Dabei legen wir besonderen Wert auf die gemeinsame Entwicklung von Werten wie Eigenverantwortung, Mündigkeit, Gemeinwohl und Gemeinsinn.

Unsere Absolventinnen und Absolventen sind hervorragend und vielfältig gebildet und können ihr Wissen erfolgreich in die Praxis umsetzen.

Folgende Regeln haben das Kollegium und der Schulvorstand erarbeitet. Sie wurden in ein Schaubild überführt, das um konkrete Regeln vom Kollegium ergänzt wurde. Beide Schaubilder werden nach Verabschiedung durch die Gesamtkonferenz in allen Unterrichtsräumen ausgehängt:

¹ OECD Lernkompass 2030 - OECD-Projekt Future of Education and Skills 2030, Rahmenkonzept des Lernens, S. 7.

Unsere Regeln am Kreisgymnasium St. Ursula

Grundsätze

Als Gemeinschaft unterstützen wir uns, beachten unsere Regeln und übernehmen Verantwortung.

Wir ermöglichen ungestörtes Lehren und Lernen.

Wir sind höflich, respektvoll und tolerant.

Wir achten unsere Umwelt und das Eigentum anderer.

Wir gestalten unser Schulleben aktiv mit.

Die Angehörigen des Kreisgymnasiums St. Ursula als einer Einrichtung der schulischen Bildung und Erziehung bilden eine Schulgemeinschaft. Deren Grundlage ist eine Kultur, die von gegenseitigem Respekt, freundlichem Umgang, Verantwortung und Leistungsbereitschaft geprägt ist. Deshalb orientieren wir uns an menschlichem Verhalten, sozialem Handeln, Wertschätzung und Respekt. Die Einhaltung dieser Grundsätze soll das tägliche Miteinander aller Mitglieder der Schulgemeinschaft bestimmen, um einen entspannten und geregelten Umgang zu ermöglichen und dadurch die Konzentration auf Lernen und Lehren ins Zentrum zu stellen.

Von den Lehrern, Mitarbeitern und Eltern wird erwartet, dass sie sich ihrer Vorbildfunktion bewusst sind und diese verantwortungsvoll wahrnehmen.

Es folgen die Schaubilder zu den Kernregeln und zum Umgang miteinander.

Schaubild 1:

Unsere **REGELN** am
Kreisgymnasium
St. Ursula

Als Gemeinschaft unterstützen wir uns, beachten unsere Regeln und übernehmen Verantwortung.

Wir

- ermöglichen ungestörtes Lehren und Lernen.
- sind höflich, respektvoll und tolerant.
 - achten unsere Umwelt und das Eigentum anderer.
 - gestalten unser Schulleben aktiv mit.

... für ein respektvolles Miteinander!

Schaubild 2:

REGELN



Kreisgymnasium
St. Ursula

für ein respektvolles Miteinander.

- 

Ich verhalte mich zuvorkommend, wende keine Gewalt an.
Wenn ich gegen diese Regel verstoße,

 - werde ich an diesem Tag von der Schule ausgeschlossen.
 - müssen meine Eltern mich abholen.
 - darf ich erst nach einem klärenden Gespräch mit meinen Eltern und der Schule wieder in die Schule zurückkehren.
- 

Ich bin höflich, nicht beleidigend.
Wenn ich gegen diese Regel verstoße,

 - muss ich mich entschuldigen / eine Wiedergutmachung glaubhaft herstellen.
 - werden meine Eltern informiert.
- 

Ich respektiere Eigentum, beschädige nichts.
Wenn ich gegen diese Regel verstoße,

 - werden meine Eltern informiert.
 - muss ich den Schaden ersetzen.
- 

Ich helfe mit, Ordnung und Sauberkeit zu schaffen.
Wenn ich gegen diese Regel verstoße,

 - werden mir Ordnungsdienste aufgetragen.
- 

Ich halte mich an die vereinbarten Gesprächsregeln.
Wenn ich gegen diese Regel verstoße,

 - werde ich bei massiven Verstößen vom Unterricht ausgeschlossen.
- 

Ich nutze das Handy und andere digitale Geräte nur mit Erlaubnis des Lehrers/der Lehrerin und entsprechend der Schulordnung.
Wenn ich gegen diese Regel verstoße,

 - muss ich mein digitales Gerät abgeben und kann es frühestens nach Schulschluss im Sekretariat abholen.
 - können bei wiederholter Missachtung nur meine Eltern das Gerät abholen.
- 

Ich halte mich an die Anweisungen des Schulpersonals.
Wenn ich gegen diese Regel verstoße,

 - muss ich eine Sonderaufgabe erledigen.
- 

Ich befolge die Anweisungen der AduS-Mitschüler/-innen.
Wenn ich gegen diese Regel verstoße,

 - muss ich am Silentium-Pro teilnehmen und die mir gegebenen Aufgaben erledigen.

Verpflichtungserklärung

Wir gehen davon aus, dass jedes Mitglied der Schulgemeinschaft sich mit Engagement verpflichtet und gebunden fühlt, unsere Werte und Regeln einzuhalten und sie in Übereinstimmung befolgt und wirksam werden lässt.

Verpflichtungserklärung

Wir, die Mitglieder der Schulgemeinschaft, verpflichten uns zu einem respektvollen und vertrauensvollen Miteinander. Unsere Schulordnung bildet die Grundlage für ein harmonisches und förderliches Lernumfeld, in dem jeder Einzelne Verantwortung für sein Handeln übernimmt.

Compliance (Regeltreue, freiwillige Einhaltung der Anforderungen) bedeutet für uns, die Regeln und Richtlinien zu achten, die das Zusammenleben und Lernen in unserer Schule regeln. Wir sind uns bewusst, dass die Einhaltung dieser Regeln nicht nur unsere eigene Sicherheit und unser Wohlbefinden fördert, sondern auch das der gesamten Gemeinschaft.

Gleichzeitig stehen wir für **Commitment**: Wir verpflichten uns, aktiv zum positiven Klima unserer Schule beizutragen, indem wir Respekt, Toleranz und Unterstützung füreinander zeigen. Jeder von uns trägt Verantwortung dafür, unsere Werte zu leben und eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich alle wohlfühlen und entfalten können.

Gemeinsam gestalten wir unsere Schule zu einem Ort des Lernens, des Wachstums und der Gemeinschaft.

Ich stimme diesen Regeln für ein Miteinander zu, beachte und unterstütze sie.

Name des Schulgemeinschaftsmitgliedes/Klasse

Unterschrift

Diese Schulordnung wird durch die Anhänge A bis I ergänzt.

Anhangsübersicht:

Anhang A: Klassendienste

Anhang B: Mobilität und Parken auf dem Schulgelände

Anhang C: verschiedene Nutzungsordnungen

Anhang C1: Bibliothek

Anhang C2: Schulhof

Anhang C2: Turnhalle

Anhang C3: Sportgelände Lingener Straße

Anhang D: Digitale Geräte

Anhang E: Sicherheitsmaßnahmen - Amoklage

Anhang F: Sicherheitsmaßnahmen - Brandschutz Brandfall

Anhang G: Müllentsorgung

Anhang H: Umgang mit Konflikten

Anhang I: Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen

Aus Gründen der vereinfachten Lesbarkeit gilt in dieser Schulordnung in Teilen für die geschlechterneutrale Formulierung:

Schüler steht für **Schülerinnen und Schüler**

Lehrer steht für **Lehrerinnen und Lehrer**

Mitarbeiter steht für **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Zusammenarbeit

Lernerfolg von Schülerinnen und Schülern entwickelt sich besser, wenn Schüler, Lehrer und Eltern zusammenarbeiten. Aus diesem Grunde sind diese Gruppen aufgefordert, in Zusammenarbeit ihre Aufgaben zu erfüllen, den anderen bei der Wahrnehmung ihrer Interessen und Ziele beizustehen und ihnen die Arbeit möglichst ökonomisch zu ermöglichen. Hierzu gehört auch die Vermeidung unnötiger Arbeiten und die ungerechtfertigte Hervorrufung doppelter Belastungen durch Nachschreibklausuren und Klassenarbeiten. Insbesondere das Lehrerkollegium, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Schülerversammlung (SV) unterstützen sich gegenseitig bei der Durchführung der Bestimmungen dieser Schulordnung.

Unterrichtskonzepte und -ablauf

Gymnasialer Unterricht fußt auf zahlreichen didaktischen, methodischen und pädagogischen Errungenschaften der vergangenen Jahrzehnte und geht im Allgemeinen jeweils weit über die persönlichen Erfahrungen der ehemaligen Schüler, der heutigen Erwachsenen, hinaus. Die Lehrerausbildungsmaximen, die Unterrichtsfähigkeit und -routine der Lehrerinnen und Lehrer und die Ausstattung der Schule stellen ein hohes Gut zur Sicherung des Unterrichtserfolgs für Schülerinnen und Schüler dar.

In unserem gesamten System sind Engagement und Lernzeit besonders schützenswert. Echte, ungestörte Lernzeit sollte deshalb durch organisatorische Maßnahmen und die Einsicht aller Beteiligten in ihren Wert im Kern aller Bemühungen stehen. Echte Lernzeit bildet eine der Grundlagen des schulischen Erfolgs.

Alle am Unterricht Beteiligten sorgen deshalb durch Einsicht für einen störungsfreien Ablauf der Unterrichtsstunden. Dabei ist die Mitarbeit, die Vor- und Nachbereitung sowie die Einhaltung der Unterrichts- und Pausenzeiten durch Schüler und Lehrer ebenso bedeutsam, wie das Stellen der Hausaufgaben während der Unterrichtszeit.

Es gilt auch: Falls fünf Minuten nach Stundenbeginn noch keine Lehrkraft im Unterrichtsraum erschienen ist, meldet der Klassen- bzw. Kurssprecher dies im Sekretariat.

Schüler, die keinen Unterricht haben, können sich im Forum, der Mensa, in der Bibliothek

oder auf dem Schulhof aufhalten. Den Klassen 11 steht das Foyer 3 zur Verfügung, dem Jahrgang 12 die 12er-Lounge beim Foyer 1 und dem Jahrgang 13 die 13er-Lounge im Foyer 3.

Insbesondere das Kurssystem und die damit verbundenen Freistunden der Qualifikationsphase rechtfertigen eigene Aufenthaltsbereiche für die Oberstufe, um Lernorte zur Verfügung zu stellen. Der Aufenthaltsbereich der 11er steht auch für Arbeitsphasen anderer Lerngruppen zur Verfügung, weil unsere 11er-Klassen auch über Klassenräume verfügen.

Jeder Schüler und jede Schülerin ist zu einem für andere störungsfreien Verhalten verpflichtet, denn Lernen bedarf der Ruhe und ist naturgemäß anstrengend.

In Abstimmung zwischen Schulleitung und Schülerversammlung wird an einer stetigen Verbesserung der Aufenthaltsbedingungen für Schüler und Lehrer gearbeitet.

Grundbedürfnisse und Unterricht

Essen und Trinken sowie Toilettengänge sind zum Schutz des Unterrichts und der Unterrichtszeit in den Pausen wahrzunehmen. Ausnahmen kann die Lehrkraft zulassen. Die missbräuchliche Inanspruchnahme des Verlassens eines Unterrichtsraumes ist ein erheblicher Verstoß gegen unsere Werte und Haltungen und gegen die Ziele der Gemeinschaft.

Klassendienste

siehe Anhang A

Zur Schaffung einer geordneten, sicheren, schadensarmen und angenehmen Lernatmosphäre richtet jede Klasse Klassendienste nach dem vorgegebenen Anhang A „Klassendienste“ ein.

Verhalten auf dem Schulgelände

Zu unser aller Schutz, Sicherheit und Entspannung folgt das Verhalten aller Personen auf dem Schulgelände den Prinzipien der Höflichkeit, der gegenseitigen Rücksichtnahme, der konkreten Unfallverhütung und der strategischen Gefahrenabwehr.

Für ein erfolgreiches Lernen und Arbeiten ist ein ordentlicher und unbeschädigter Zustand des gesamten Schulgeländes eine wichtige Unterstützung. Die Schulgemeinschaft verpflichtet sich daher, die Schulgebäude und deren Unterrichtsmittel sowie die Anlagen des Schulgrundstücks sachgerecht und sorgfältig zu behandeln und bei deren Instandhaltungen vorausschauend mitzuwirken.

Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft ist für die Sauberkeit seines Arbeitsplatzes und des Schulgeländes, jede Klasse für ihren Klassenraum, die Oberstufe für ihre Aufenthaltsbereiche im Forum verantwortlich. Die Nutzungserlaubnis kann bei wiederholten und groben Verstößen entzogen werden. Obwohl zunächst das Verursacherprinzip gilt, sind wir alle gehalten Müll aufzuheben und fachgerecht zu entsorgen, denn die Verschmutzung der Schule erfolgt auch durch Zufälle, Unachtsamkeiten, Wind oder Tiere und erfordert deshalb die ständige Mitwirkung aller.

Fußballspielen ist auf den an die Klosterkirche grenzenden Flächen verboten, denn die Klosterkirche steht unter Denkmalschutz und die historischen Bleifenster sind empfindlich. Im Übrigen gelten die Regeln aus Anhang B.

Mobilität und Parken auf dem Schulgelände

siehe Anhang B

Sicherheitsmaßnahmen - Brandschutz

Siehe Anhang F

Einmal jährlich führen wir eine Brandschutzübung durch. Zuständig ist Herr Wolters.

Müllentsorgung

siehe Anhang G

Grundsatz: Müllvermeidung ist besser als geordnete Entsorgung.

Wir streben in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Verantwortlichen, den Schülern, Lehrern, Eltern, dem Hausmeister und Schulträger ein geregeltes Mülltrennungssystem an. Dazu wurden erste Voraussetzungen mit aufgeteilten Müllbehältern geschaffen, die erweitert werden. Wir erwarten von allen Beteiligten die sortengerechte Entsorgung.

Beschädigungen

Beschädigungen sind immer möglich, auch bei normalem Gebrauch. Für die Gemeinschaft und unsere Abläufe ist es hilfreich, wenn Beschädigungen möglichst schnell behoben werden. Wir bitten deshalb um die möglichst umgehende Meldung von Schäden.

Für grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden am Gebäude oder an Einrichtungsgegenständen der Schule haften die Verursacher bzw. deren gesetzliche Vertreter. Die

Weitergabe der Information über eine Sachbeschädigung ist kein „petzen“, denn zum Wohle der Gemeinschaft hat jeder den Auftrag an einer funktionierenden Schule mitzuwirken, wozu wir uns verpflichtet fühlen sollten.

Wertsachenverlust

Für Wertsachen als Besitzer und/oder Eigentümer ist die jeweilige Person selbst verantwortlich. Weder die Schule noch der Schulträger haften bei Verlust.

Aktionen auf dem Schulgelände

Alle Spielgeräte, die Kletterspinne, der Seilgarten, die Tischtennisplatten, die Tischkicker, die Kleinfeldballfelder, die Sitzgelegenheiten und die sonstigen Geräte und Zonen sind allgemein zugänglich. Eine Reservierung oder gar der Ausschluss anderer Schulgemeinschaftsmitglieder durch einzelne Schüler, Klassen oder Peergroups im Sinne einer Platzreservierung widerspricht den Grundsätzen eines Miteinanders.

Für eine unvermeidbare Bedarfsregelung im Konfliktfall sind entweder schulische Gremien zuständig und nach deren Versagen der Schulträger.

Verhalten während der Pausen

In den großen Pausen verlassen die Schüler die Klassen- und Fachraumtrakte und begeben sich auf den Schulhof, die zur Kolpingstraße gelegene Freifläche, andere Schulhofteile oder in das Forum.

Der betreffende Lehr- oder Aufsichtskraft verlässt erst nach den Schülern den Raum, um diesen zur Sicherheit des Schulbetriebes und zum Schutz des Mobiliars und der Materialien in den großen Pausen abzuschließen. Die 5-Minuten-Pausen dienen dazu, die Unterrichtsmaterialien für die folgende Stunde bereitzulegen, einen Toilettengang wahrzunehmen und/oder den Unterrichtsraum zu wechseln.

Bei Regen werden Pausen per Durchsage zu „Regenpausen“ ernannt. In diesen Fällen ist der Aufenthalt zunächst im Forum, den Foyers und der Mensa zu suchen; in Extremfällen auch auf den Fluren erlaubt.

Unterrichtsräume sind keine Aufenthaltsräume. Während der Mittagspause sind die Unterrichtsräume zu verlassen, sie werden verschlossen.

Die Schüler, die nicht nach Hause fahren, halten sich in der Mensa bzw. dem Forum oder dem Schulgelände auf. Von außen mitgebrachte Speisen müssen im Foyer 2, auf der Mensaterrasse

oder den Aufenthaltszonen der Oberstufe verzehrt werden. Die Mensasitzplätze sind dem Mensabetrieb vorbehalten.

Speisereste sowie Verpackungen sind durch die Schüler zu entsorgen. Pizzakartons bitte zerkleinern und im Restmüll entsorgen, da sie nicht als Altpapier gelten.

Verlassen des Schulgeländes

Das Verlassen des Schulgeländes ist während der Unterrichts- und Pausenzeiten den Schülern der Klassen 5 bis 10 nur mit Zustimmung der Eltern/Erziehungsberechtigten und mit Genehmigung einer Lehrkraft gestattet.

Vor dem Nachmittagsunterricht dürfen alle Schülerinnen und Schüler den Schulhof nur zum Zwecke der eigenen Verpflegungsbeschaffung verlassen, denn nur in diesem Fall ist der gesetzliche Versicherungsschutz gegeben.

Umgang mit Konflikten

siehe Anhang H

Konflikte kommen in jeder Gemeinschaft vor.

Die Schule bietet täglich Gelegenheiten, sie sinnvoll zu lösen. Dabei sollten die am Konflikt Beteiligten zunächst untereinander eine Lösung suchen. Sollte dieser Versuch scheitern, können weitere Personen hinzugezogen werden, insbesondere Klassenlehrer bzw. Jahrgangskoordinatoren, die Schülervertreter, die Elternvertreter. Falls nötig, wird der Schulleiter hinzugezogen. Der Schulleiter kann das Konfliktlösungsgremium einsetzen, und es kann die psychologische Beratung im Haus in Anspruch genommen werden. Die Möglichkeiten und Ressourcen werden im Anhang H aufgezeigt.

Digitale Geräte: Anhang D

Alle digitalen Geräte sind unbeschädigt und betriebssicher, betriebsbereit und sicher mitzuführen. Bei Unterrichtsbeginn sollen Geräte gebrauchsbereit verfügbar sein. Die Lehrkraft bestimmt über ihren Einsatz im Unterricht. Im Übrigen gilt Anhang D.

Persönlichkeitsrechte und Urheberrecht

Bild- und Tonaufnahmen dürfen laut Gesetz nur mit der Einwilligung der Betroffenen und der verantwortlichen Lehrkraft gemacht werden. Bei Verstößen gegen Persönlichkeitsrechte und

bei/mit Strafrechtrelevanz werden entsprechende strafrechtliche Schritte von der Schule unterstützt.

Wird gegen die Bestimmungen des Anhangs D, Digitale Geräte, verstoßen, sind entsprechende Geräte abzugeben. Es besteht ein Anspruch, sie nach Unterrichtsende zurückzubekommen. Im Wiederholungsfall werden nach einem Stufenplan Konsequenzen realisiert, die den Anhängen H und I entsprechen. Missbräuchliche Verwendung der Geräte kann zudem in weiterführenden Fällen strafrechtliche Ermittlungen durch die Polizei nach sich ziehen.

Vor Klassenarbeiten bzw. Klausuren müssen alle Handys bei der Aufsicht führenden Lehrkraft unaufgefordert abgegeben werden. Das Mitführen eines Handys oder ähnlichen digitalen Gerätes in solchen Kontexten wird als Täuschungsversuch gewertet und die Ahndung liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Lehrerin/des Lehrers auf der Basis des Absatzes 10 des Erlasses „Schriftliche Arbeiten in allgemein bildenden Schulen.

Rauchen, Alkohol, sonstige Rauschmittel

Das Rauchen, der Konsum alkoholischer Getränke sowie die Einnahme sonstiger Rauschmittel sind generell in Schulgebäuden, auf dem gesamten Schulgelände sowie bei allen schulischen Veranstaltungen untersagt.

Sollte ein Schüler erkennbar und/oder vermutlich alkoholisiert oder unter dem Einfluss illegaler Drogen stehend am Unterricht oder sonstigen schulischen Veranstaltungen teilnehmen, werden dessen Eltern durch den Schulleiter informiert und Maßnahmen abgestimmt. Ggf. werden weitergehende Schritte eingeleitet.

Im begründeten Einzelfall kann der Schulleiter entscheiden, ob der verantwortungsbewusste Konsum von Alkohol während einer Festveranstaltung zugelassen wird.

Waffenverbot

Das Mitführen jeglicher Waffen oder ähnlicher Gegenstände ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Die bestimmungswidrige Nutzung eines Gegenstandes zur Agitation gegen andere stellt in diesem Sinne einen Verstoß dar, der insbesondere bei Gesundheitsschäden von besonderer Schwere ist und immer verfolgt wird/werden muss.

Weisungsrecht

Auf dem gesamten Schulgelände sind alle Lehrer und Mitarbeiter allen Schülern gegenüber weisungsberechtigt. Den Anordnungen der AduS-Schüler ist Folge zu leisten. Für Fragen in diesem Zusammenhang ist Frau Bettina Schmidt ansprechbar.

Informationspflicht

Unterrichtsvertretungen und sonstige Planänderungen werden über I-IServ und das digitale Informationsboard im Forum bzw. Lehrerzimmer frühzeitig bekanntgegeben. Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft ist verpflichtet, sich tagesaktuell zu informieren bzw. Informationen so rechtzeitig weiterzugeben, dass der Unterricht keine vermeidbaren Beeinträchtigungen erfährt. Die Informationspflicht der Schüler, Eltern, Lehrer und sonstigen Mitarbeiter gilt auch für andere über I-IServ oder in gedruckter Form ausgegebenen Informationen.

Meldepflicht

Schulunfälle, Diebstähle und Beschädigungen schulischer Einrichtungen sind möglichst umgehend im Sekretariat zu melden.

Erkrankungen

Bei Schulversäumnissen auf Grund von Krankheit benachrichtigen die Eltern bzw. der volljährige Schüler selbst das Sekretariat durch eine Meldung per Mail an krankmeldung@kgsuhaseluenne.de. Die Informationsweitergabe und Erfassung der Abwesenheit obliegt dem Sekretariat. So krank gemeldete Schüler gelten als entschuldigt. Strategisches Fehlen oder Absentismus werden beobachtet, aufgeklärt und entsprechend verfolgt, um die Aufsicht zu klären, die unterrichtliche Anschlussfähigkeit des einzelnen und den Lernfortschritt der Gruppe zu sichern.

Schüler, die während des Unterrichts erkranken, melden sich in jedem Falle bei der unterrichtenden Lehrkraft ab und gehen dann ins Sekretariat, um von dort das Abholen durch einen Erziehungsberechtigten einzuleiten und damit kontrolliert die Aufsichtspflicht der Schule an die Erziehungsberechtigten zurückzugeben.

Beurlaubungen

Beurlaubungen bis zu einer Dauer von drei Unterrichtstagen bzw. von sonstigen Schulveranstaltungen werden von den Eltern bzw. dem volljährigen Schüler beim Klassenlehrer bzw. dem zuständigen Jahrgangskoordinator möglichst frühzeitig schriftlich beantragt.

Für längere Zeiträume (bis zu 3 Monate) muss schriftlich eine Beurlaubung beim Schulleiter beantragt werden.

Unmittelbar vor oder nach den Ferien ist eine Beurlaubung nur in Ausnahmefällen möglich. Sie ist vorher schriftlich beim Schulleiter zu beantragen und kann nur in begründeten Ausnahmefällen gewährt werden.

Sprechzeiten der Lehrer für Schüler

Gespräche zwischen Schülern und Lehrern sollten möglichst direkt vor bzw. nach einer Unterrichtsstunde geführt bzw. vereinbart werden.

Bei akutem Gesprächsbedarf können Schüler auch während der großen Pausen im Sekretariat vorstellig werden, um durch das Sekretariat Kontakt mit dem entsprechenden Lehrer herstellen zu lassen.

Darüber hinaus kann in dringenden Fällen über die dienstliche Mailadresse (vorname.nachname@kgsuhaseluenne.de) Kontakt aufgenommen werden.

Abschließen des Schulgebäudes

Die Dienstzeit des Hausmeisters endet im Allgemeinen von montags bis donnerstags um 16.00 Uhr, freitags um 14.00 Uhr.

Danach ist jeder autorisierte Benutzer des Schulgebäudes mit Schlüssel dafür verantwortlich, dass die Türen und Fenster in seinem Aufenthaltsbereich verschlossen werden. Er muss das Einrasten bzw. Ins-Schloss-Fallen der Außentüren kontrollieren.

weitere Nutzungsordnungen

siehe Anhänge C

Für die Bibliothek, die Sporthalle und den Sportplatz, die Mensa, die Fachräume sowie die Computerräume gelten zusätzlich eigene Nutzungsordnungen, die in den Anhängen zu C zusammengefasst werden. Die in den jeweiligen Fachräumen geltenden Regeln sind insbesondere zur Gefahrenabwehr wichtig und einzuhalten.

Maßnahmen bei Verstößen gegen diese Schulordnung

Verstößt ein Schüler gegen diese Schulordnung, ist zunächst die bemerkende Person zuständig. Sie leitet erste Maßnahmen zur Erziehung, Gefahrenabwehr und/oder Sachverhaltsaufklärung ein. Im Sinne einer Zuständigkeitshierarchie werden bei fehlendem Interventionserfolg weitere Personen oder Gremien in folgender Reihenfolge einbezogen: Fachlehrer, Klassenlehrer, Koordinator, Schulleiter, ggf. Polizei, aber gleichzeitig u. U. auch Beratungslehrerin, Schulsozialarbeiterin, Schülervertretung.

Jeder Kollege/jede Kollegin kann Erziehungsmaßnahmen anordnen, die sich nach Aufklärung des Sachverhaltes an den Prinzipien der Sachbezogenheit, Verhältnismäßigkeit und Wirksamkeit orientieren.

In schwerwiegenden Fällen findet eine Klassenkonferenz statt, die bei Erziehungsmaßnahmen durch den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin, bei Ordnungsmaßnahmen durch den Schulleiter geleitet wird. Ein Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmenkatalog findet sich in Anhang I.

Verzeichnis der Anhänge

Anhang A: Klassendienste

Anhang B: Mobilität und Parken auf dem Schulgelände

Anhang C: verschiedene Nutzungsordnungen

Anhang C1: Bibliothek

Anhang C2: Schulhof

Anhang C2: Turnhalle

Anhang C3: Sportgelände Lingener Straße

Anhang D: Digitale Geräte inner- und außerhalb des Unterrichts

Anhang E: Sicherheitsmaßnahmen Amok

Anhang F: Müllentsorgung

Anhang H: Umgang mit Konflikten – Konfliktmanagementkonzept

Anhang I: Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen

Anhang A: Klassendienste

Um gemeinsam Verantwortung für gelingendes Lernen und eine selbstverantwortliche und funktionierende Schulgemeinschaft zu übernehmen, erfüllt jeder Schüler und jede Schülerin eine Aufgabe. Die benötigten Aufgaben sind nach Klassenstufe variabel; die Auswahl, die Zuteilung und die Häufigkeit des Wechsels entscheidet die für die Klasse verantwortliche Lehrkraft.

Grundsätzlich gibt es die folgenden Dienste:

- **Materialdienst**
Der Materialdienst verteilt Arbeitsblätter und weitere Arbeitsmaterialien ebenso wie Elternbriefe und Informationen, er ist außerdem dafür verantwortlich eventuelle Reverse o. Ä. einzusammeln und der Klassenlehrkraft zu übergeben.

- **Informationsdienst bei Abwesenheit**
Der Informationsdienst notiert sich wichtige Informationen (Termine, Hausaufgaben, Absprachen etc.) und fungiert als Ansprechpartner für abwesende Schülerinnen und Schüler, die sich eigenverantwortlich an ihn wenden müssen.

- **Mediendienst**
Der Mediendienst ist verantwortlich für das Funktionieren der im Klassenraum installierten technischen Geräte. Hierzu gehört z. B. die Sicht-Überprüfung der Kabel, des Beamers und des Smartboards. Bei Problemen oder Defekten informiert er die Schulassistenz oder die Klassenlehrkraft. Schüler sollen keine Reparaturversuche unternehmen.

- **Raum- und Ordnungsdienst**
Der Raum- und Ordnungsdienst weist seine Mitschülerinnen und Mitschüler an, am Ende des Schultages die Stühle hochzustellen und die Fenster zu schließen. Er fegt den Klassenraum nach der letzten Stunde in diesem Raum. Alle Klassen werden mit Kehrblech, Besen und Handfegern ausgestattet.

- **Flurdienst**
Der Flurdienst ist dafür verantwortlich, dass die Korridore, Gänge und Treppenhäuser frei zugänglich und frei von groben Verschmutzungen und Müll sind; dabei beachten

sie, wo immer möglich, die Mülltrennung.

- Schulhofdienste

Der Schulhofdienst ist dafür verantwortlich, dass der ihm zugeteilte Bereich des Schulhofes frei von groben Verschmutzungen und Müll ist; dabei beachtet er, wo immer möglich, die Mülltrennung. Er sorgt außerdem dafür, dass vergessene Gegenstände ihren Eigentümern zurückgegeben oder im Sekretariat abgeliefert werden.

Folgende Bereiche sind zugewiesen:

Jahrgänge 5 und 6: Spiel- und Sportgeräte entlang der Kolpingstraße (Kletterspinne etc.)

Jahrgang 7 und 8: Entlang der Klostermauer sowie Gang zwischen B und H

Jahrgang 9 und 10: zentraler Pausenhof

- Whiteboarddienst

Der Whiteboarddienst hält das im Klassenraum befindliche Whiteboard sauber, organisiert über das Sekretariat geeignete Putzmittel. Er ist verantwortlich hier wichtige Termine und Informationen festzuhalten.

- Klassensprecher

Die Klassensprecherinnen und Klassensprecher vertreten die zentralen Anliegen der Klassen, insbesondere bei auftretenden Problemen und Konflikten. Falls keine Lehrkraft eintrifft, achten sie auf ein angemessenes Verhalten der Klasse und informieren nach 5 Minuten das Sekretariat oder veranlassen dies.

Sie nehmen an den Schülerratssitzungen der SV teil und vertreten die Klassen in Konferenzen.

- Bücher- und Regaldienst

Der Bücher- und Regaldienst achten darauf, dass die Regale in den Klassenräumen ordentlich und aufgeräumt sind. Bei gemeinsamen Regalen sorgt er für die Ordnung. Er erinnert beim Wechseln in Fachräume die Mitschülerinnen und Mitschüler daran, das benötigte Material mitzunehmen.

- Spielgerätedienst

Der Spielgerätedienst pflegt die Spielekiste und achtet darauf, dass die eigenen genutzten Spielgeräte nach den Pausen ordentlich verstaut sind. Die Spielgeräte werden nur in den großen Pausen genutzt.

- Aufsicht durch Schüler (AduS) (Jahrgang 11)
Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 11 unterstützen die Schule, indem sie während der Pausen Aufsicht führen. Ihren Anweisungen ist genauso Folge zu leisten wie denen einer Lehrkraft.

Anhang B: Mobilität und Parken auf dem Schulgelände

Alle Einfahrten zum Schulgelände sind mit folgendem Hinweisschild versehen, das die wesentlichen Verhaltensregeln auflistet.



Parken auf dem Hauptparkplatz an der Kolpingstraße

Das Parken ist innerhalb des Zeitfensters 7:30 Uhr bis 14:00 Uhr an Schultagen zugangsbeschränkt. In diesem Zeitraum ist das Parken parkausweispflichtig.

Das Parken ist nur innerhalb der gekennzeichneten Flächen erlaubt.

Parkausweise sind im Sekretariat für parkberechtigte Personen erhältlich.

Anhang C: verschiedene Nutzungsordnungen

Anhang C1: Bibliothek

Anhang C2: Schulhof

Anhang C3: Turnhalle

Anhang C4: Sportgelände Lingener Straße

Ergänzender Hinweis: besondere Regelungen für Fachräume hängen dort aus.

C1 bis C3 werden noch ergänzt!

Anhang D: Digitale Geräte inner- und außerhalb des Unterrichts

Einleitung

Digitale Kompetenzen sind gesellschaftlich gefordert und in allen Berufsfeldern wichtig.

Schule und Bildung müssen diesen Herausforderungen begegnen und die wesentlichen Bereiche der Anwendungsfähigkeit, der Reflexion, der Datensicherheit, der Prävention und der Mündigkeit vermitteln.²

Die Sensibilisierung für Konzentration, Leistung, Anspannungs- und Entspannungsphasen und eine persönliche Kommunikation sind wichtige Erziehungsaufgaben im schulischen Kontext.

Sie erfahren durch den Bereich der digitalen Geräte einen starken Wandel, der zwischen berechtigter Ermöglichung, Sicherheit, Prävention und Mündigkeit ausbalanciert werden muss. Deshalb kann die Nutzung weder ausgeschlossen noch schrankenlos sein.

Vor diesem Hintergrund prüft die Lehrkraft das Potenzial zur Gestaltung neuer Lehr- und Lernprozesse³ und den didaktisch-methodischen Mehrwert und entscheidet in eigener pädagogischer Verantwortung über den Einsatz digitaler Technologien.

Allgemeine Regelungen: Digitale Geräte im KSU

Betriebsbereitschaft

Die zu Unterrichtszwecken dienenden Geräte (iPads u.s.w.) sind betriebsbereit und sicher mitzuführen. Die Haftung liegt beim Eigentümer. Etwaige Nachteile einer durch den Schüler bzw. die Schülerin zu verantwortenden fehlenden Betriebsbereitschaft der Geräte trägt der Schüler bzw. die Schülerin.

Aufbewahrung

Die Geräte sind geeignet aufzubewahren und es wird empfohlen, sie bei Raumwechseln in Sichtweite mitzuführen, damit sie nicht unbeaufsichtigt sind.

Für die Sicherheit sind die jeweiligen Besitzer und/oder Eigentümer verantwortlich. Es besteht die Möglichkeit kostenpflichtige Aufbewahrungsschränke mit Aufladefunktion über die Firma Astradirect im KSU zu nutzen. Ansonsten gelten die Bestimmungen des Passus „Verhalten während der Pausen“ aus der Schulordnung.

Klarnamenpflicht

Es besteht Klarnamenpflicht.

Datenschutz und Persönlichkeitsrechte

Alle Anwendungen unterliegen der DSGVO und müssen Persönlichkeitsrechte schützen. Daher sind Foto-, Film- und Audioaufnahmen auf dem Schulgelände, außer zu

² vgl.: Kultusministerkonferenz, Bildung in der digitalen Welt, Strategie der KMK, 7.12.2017, Präambel, S. 8f.

³ vgl.: ebenda, S. 3f.

Unterrichtszwecken und nach/bei Einwilligung, sowie das Verbreiten von Bildmaterial (Bild-, Ton- und Datenmaterial) untersagt.

Ferner dürfen keine Medieninhalte mit rassistischen, pornografischen, nicht altersgerechten oder anderweitig die Persönlichkeitsrechte verletzenden Inhalten konsumiert oder weitergegeben werden.

Auf schulische oder strafrechtliche Konsequenzen wird hingewiesen, auch darauf, dass die Schule zur Zusammenarbeit mit der Polizei verpflichtet ist.

Ganztag

Alle Regelungen gelten auch für den Ganztagsbetrieb.

Spezielle Regelungen für Unterricht und Klassenarbeiten/Klausuren

Bei Unterrichtsbeginn sollen die iPads betriebsbereit verfügbar sein. Jeder Schüler muss die Fernsteuerung seines Gerätes über die eingesetzten Tools (Apps; zurzeit Relution und Classroom) von sich aus aktiv ermöglichen und unterstützen. Ein Umgehen, Unterbinden o.ä. dieser Funktionen ist ein Verstoß, behindert Unterricht und schädigt das Interesse aller an steuerbarer, nutzbarer Unterrichtszeit.

Unterricht:

Bei Unterrichtsbeginn und in den Pausen befindet sich das iPad betriebsbereit in der Tasche. Andere als von der Lehrkraft geforderte Anwendungen sind nicht erlaubt. Im Zweifelsfall müssen die Anwendungen von der Lehrkraft zuvor frei gegeben worden sein.

Verstöße ziehen Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen nach sich.

Hausaufgaben sind für gelingendes Lernen eigenständig anzufertigen, daher ist das Versenden und/oder Kopieren untersagt.

Klassenarbeiten und Klausuren

Über den Einsatz digitaler Endgeräte in Klausuren und Klassenarbeiten entscheidet die Lehrkraft.

Bei Verwendung gilt der Gleichheitsgrundsatz, demzufolge alle Schülerinnen und Schüler ein prüfungszugelassenes Gerät und die gleiche, erprobte App nutzen können/müssen.

Werden digitale Endgeräte nicht genutzt, sind sie vor der Klassenarbeit bzw. Klausur bei der Aufsicht führenden Lehrkraft unaufgefordert und ausgeschaltet abzugeben. Dies ist die Regel. Eine Lehrkraft kann andere Verfahrensweisen bei Klausurbeginn bekannt geben.

Bei Nichtabgabe eines Gerätes kann dies als Täuschungsversuch gewertet werden. Auf den sogenannten Anscheinsbeweis wird hingewiesen. Demzufolge gilt unabhängig vom Nachweis des ausgeführten Täuschungsversuchs das Mitführen als Täuschungsversuch. Im Zweifelsfall entscheidet die Lehrkraft ermessensgemäß.

Regelungen zur Nutzung und Nutzungsuntersagung außerhalb des Unterrichts

Alle Nutzungsanwendungen müssen dem Grundsatz des respektvollen und rücksichtsvollen Miteinanders folgen.

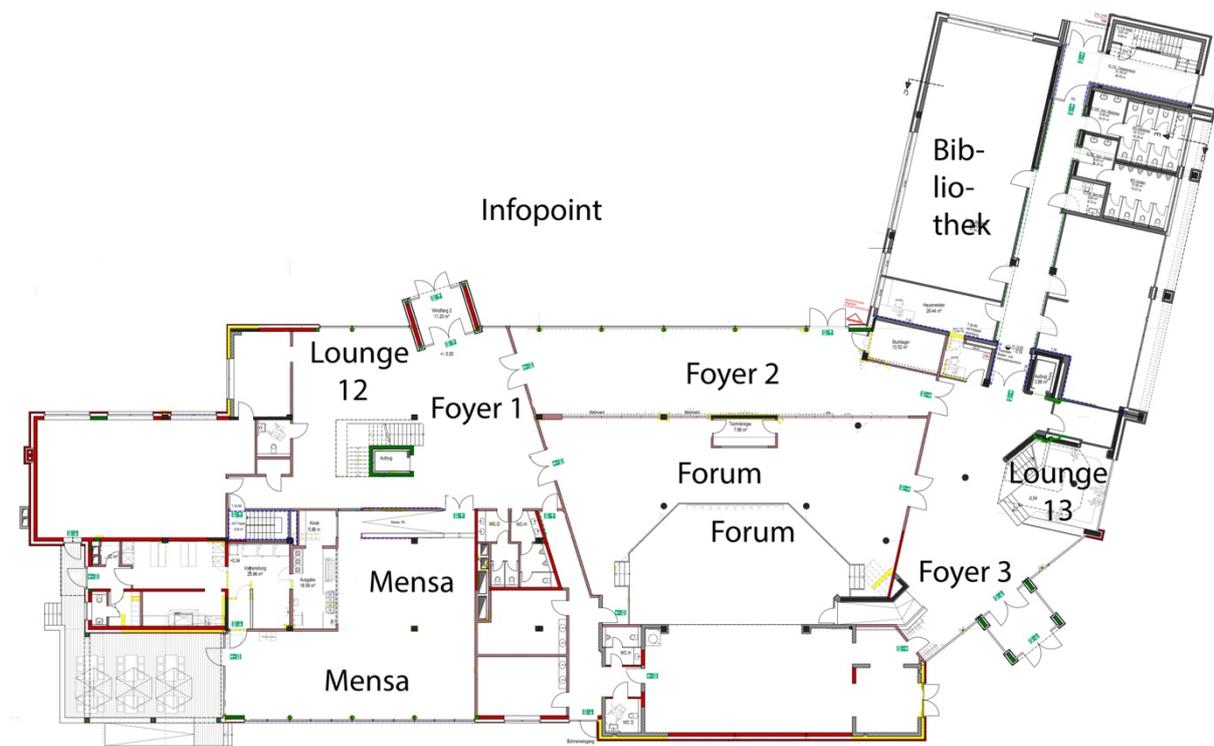
Regelverstöße können Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen. Dazu gehört auch, dass digitale Endgeräte befristet einbehalten werden können.

Nutzungserlaubnis

In der Mittagspause ist die Nutzung der digitalen Geräte an folgenden Orten erlaubt:

in den Foyers 1, 2 und 3,
im Forum,
in der Bibliothek,

für die Kursstufen in den Lounge-Bereichen,
im SV-Raum für Mitglieder der SV,
an dem Infopoint auf dem Schulgelände.



Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II, also die Klassen 11, die Jahrgänge 12 und 13, dürfen digitale Geräte grundsätzlich in den ihnen zugewiesenen Aufenthaltsbereichen nutzen:

Diese Regelung ermöglicht den SuS das digital gestützte Lernen in Freistunden. Diese Zonen sind:

- 11er: Bereich vor der Bühnentür, Foyer 3
- 12er: Lounge-Bereich vor dem SV-Raum,

13er: Aufenthaltszone unter der Treppe, Foyer 3

Nutzungsverbote

In allen oben nicht genannten Räumen und auf dem sonstigen Schulgelände ist die Nutzung digitaler Endgeräte untersagt. Sie müssen stummgeschaltet bzw. im Standby-Modus sein.

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, Klassen 5 bis 10, dürfen digitale Endgeräte außerhalb des Unterrichts am Vormittag nicht nutzen. Sie dürfen nur ausgeschaltet mitgeführt werden. In der Mittagspause ist die Nutzung in den beschriebenen Zonen erlaubt.

Klassenräume und Flure

Klassenräume und Flure sind keine Nutzungszonen für digitale Endgeräte außerhalb eines unterrichtlichen Einsatzes.

Mensa

Die Mensa dient der Nahrungsaufnahme und der persönlichen Kommunikation. Deshalb ist die Nutzung digitaler Endgeräte hier untersagt.

Die Nutzungserlaubnis in den genannten Zonen gilt nicht bei gleichzeitiger Nahrungsaufnahme.

Anhang E: Sicherheitsmaßnahmen Amok

Am gibt es ein Kriseninterventionsteam, das für verschiedene Szenarien und Gefahrensituationen geschult ist. Es ist besetzt aus Schulleitung, Verwaltung und Kollegium, in einer Anzahl, die es hochwahrscheinlich macht, dass geschulte Personen bei Krisen im Haus sind.

Im Falle eines Amok-Anschlages wird eine Durchsage über die hauseigene Lautsprecheranlage, die sich im Sekretariat im Bereich der linken Fensterbank, erfolgen. Jeder Kollege/jede Kollegin ist befugt, das zu tun. Die mit rotem Punkt gekennzeichnete Taste ist zu drücken und zu halten.

Der Durchsagetext sollte klar benennen, worum es geht und etwa lauten:

„Es gibt eine Amoksituation. Verschließen Sie die Räume und warten Sie auf weitere Durchsagen. Verhalten Sie sich ruhig. Nutzen Sie nicht die Handys oder andere Geräte, um zu kommunizieren. Das überlastet die Netze und erschwert Hilfsaktivitäten. Weitere Durchsagen folgen.“

Die hier genannten Hinweise sind aus verschiedenen Gründen bewusst sehr kurz gehalten.

Anhang F: Müllentsorgung

Umgang mit Müll und Müllentsorgung

Wir alle sind selbst für die Sauberkeit und Ordnung in unseren Schulgebäuden und auf dem Pausenhof verantwortlich. Wir fühlen uns verantwortlich für eigenen und fremdverursachten Müll und beseitigen beides unaufgefordert.

Grundsätzlich gilt es, auf dem gesamten Schulgelände die Entstehung von Müll aus Umweltschutzgründen zu vermeiden. Daher sollten wir motiviert sein, Einwegpackungen zu reduzieren und bringen unsere Verpflegung und Getränke in wiederverwendbaren Behältnissen mit.

Wir verlassen die von uns benutzten Räume sauber und ordentlich. Angefallenen Müll entsorgen wir in die dafür vorgesehenen Mülleimer auf den Fluren. Recyclebare Wertstoffe werden in den entsprechenden Behältern entsorgt (- Gelb: Plastik, Metall, Trinkpäckchen, - Blau: (wenn sauber) Papier, Pappe, - Schwarz: Restmüll).

Die Klassenlehrer sollten insbesondere auf die Reduzierung von Einwegverpackungen hinweisen und generell die Trennung des Mülls in den Fluren erläutern.

Anhang G: Sicherheitsmaßnahmen / Brandschutz Brandfall

Richtiges Verhalten im Alarm (-übungs-) fall am KSU

Vorinformation und Vorsorge:

Jeder soll den Fluchtweg aus dem Raum kennen, in dem er sich befindet. Im Allgemeinen ist dies der kürzeste/schnellste Weg aus dem Gebäude.

Alle Flure, Gänge und Treppen, die im Gefahrfall Flucht- und Rettungswege sind, sind von Gegenständen freizuhalten, damit man sich selbst und mögliche Retter, die in das Gebäude eindringen, nicht gefährdet.

Die Übung eines Feueralarms muss einmal jährlich erfolgen, damit alle Mitglieder der Schulgemeinschaft über die Abläufe (**sicheres Verlassen und Anwesenheitsfeststellung**) informiert sind.

Es gibt sehr sinnvolle Grundsätze, wie z. B.:

Jeder Alarm muss ernst genommen werden, auch wenn er sich als Fehlalarm herausstellt, weil man im Ernstfall nicht abschätzen kann, ob Gefahr droht. Kollegen/innen, die keine Klasse beaufsichtigen, melden sich beim Schulleiter/Stellvertreterin/Koordinator, um in weitere Aufgaben eingewiesen zu werden.

Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung! Vorrang hat die Rettung aller Personen. Bekämpfen Sie nicht selbst das Feuer. Qualm könnte Ohnmacht verursachen.

Im Alarmfall:

Ziel ist die geordnete Räumung der Gebäude und die Feststellung/Auflistung aller Anwesenden, um entscheiden zu können, ob möglicherweise noch jemand im Gebäude ist und Rettungskräfte tätig werden müssen.

Verhalten im Unterrichtsraum:

Bei bewegungseingeschränkten Menschen Unterstützung herstellen!

Schulsachen zurücklassen, kein umständliches und zeitraubendes Anziehen der Garderobe.

Raum geordnet und ruhig, aber rasch verlassen, auch bei Schulaufgaben, Klassenarbeiten,

Gruppenarbeiten oder Kursarbeiten. Die Lehrkraft überzeugt sich, dass niemand zurückbleibt.

Ein mögliches Kursbuch wird von der Lehrkraft mitgenommen.

Fenster schließen, wenn dafür noch Zeit bleibt. Türen schließen, aber nicht abschließen, um Rettungskräfte nicht zu behindern.

Verhalten auf dem Weg:

Nicht rennen und nicht bummeln.

Schüler/innen und Schülergruppen ohne Aufsicht schließen sich möglichst einer anderen Klasse an und verlassen auch das Haus.

Bei Rauch oder anderen Hindernissen: Ohne Panik einen Ersatzfluchtweg nutzen. Wenn auch dieser nicht begehbar ist: Zurück ins Klassenzimmer gehen und sich am Fenster bemerkbar machen. Auf Hilfe von außen warten! Tür geschlossen halten aber nicht abschließen.

Verhalten am Sammelplatz:

Während des gesamten Alarms bleibt die Klasse zusammen. Am Sammelplatz prüft die Lehrkraft (oder der/die Klassensprecher/in) die Anwesenheit. Vollzähligkeit oder aber auch fehlende Schülerinnen und Schüler werden den Aufsichtführenden umgehend gemeldet.

Der Alarm ist erst dann beendet, wenn dies die Schulleitung bekannt gibt. Wenn das Alarmsignal verstummt, bedeutet dies nicht das Ende des Alarms.

Anhang H: Umgang mit Konflikten - Konfliktmanagementkonzept

Wir wünschen uns eine möglichst gut funktionierende Konfliktvermeidung. Deshalb gibt es die am Anfang dieser Schulordnung genannten Kernregeln. Darüber hinaus gilt:

Wir sprechen schulische Probleme und Konflikte sowohl in der Schule als auch zu Hause offen an. Es ist uns ein Anliegen, dass Schüler*innen lernen, Konflikte selbstständig und wenn möglich in der Schule zu lösen.

Deshalb orientieren sich alle Beteiligten an folgenden Verfahren:

Schüler*in-Schüler*in-Konflikt

Wenn ein Konflikt zwischen Schüler*in und Schüler*in entsteht, der nicht gemeinsam gelöst werden kann, gibt es ein schulisches Stufenmodell, das vom Schüler*in durchlaufen werden soll, um selbstständig und konfliktfähig zu werden. Das Modell informiert, wen man zu welchem Zeitpunkt des Konflikts hinzuzieht. Erst wenn die untere Stufe nicht erfolgreich war, geht man in den nächsten Schritt über.

Schüler*in spricht mit Schüler*in.

Schüler*in spricht mit Klassensprecher*in oder AduS oder Aufsicht führender Lehrkraft.

Schüler*in spricht mit Klassenrat.

Schüler*in spricht mit Klassenlehrer*in/Tutor*in. Diese*r bezieht ggf. weitere Personen mit ein, z. B. stellvertretende*r Klassenlehrer*in, Schulsozialarbeiterinnen Frau Dubrall und Frau Richter, Beratungslehrerin Frau Urbaniak, etc.

Schüler*in spricht mit zuständigem Koordinator, für die Jahrgänge 5 und 6 mit Herrn Horstmann, für die Jahrgänge 7 bis 10 Herrn Schrant sowie für die Jahrgänge 11 bis 13 Herrn Berndt.

Schüler*in spricht mit der Schulleitung.

Schüler*in-Lehrer*in-Konflikt

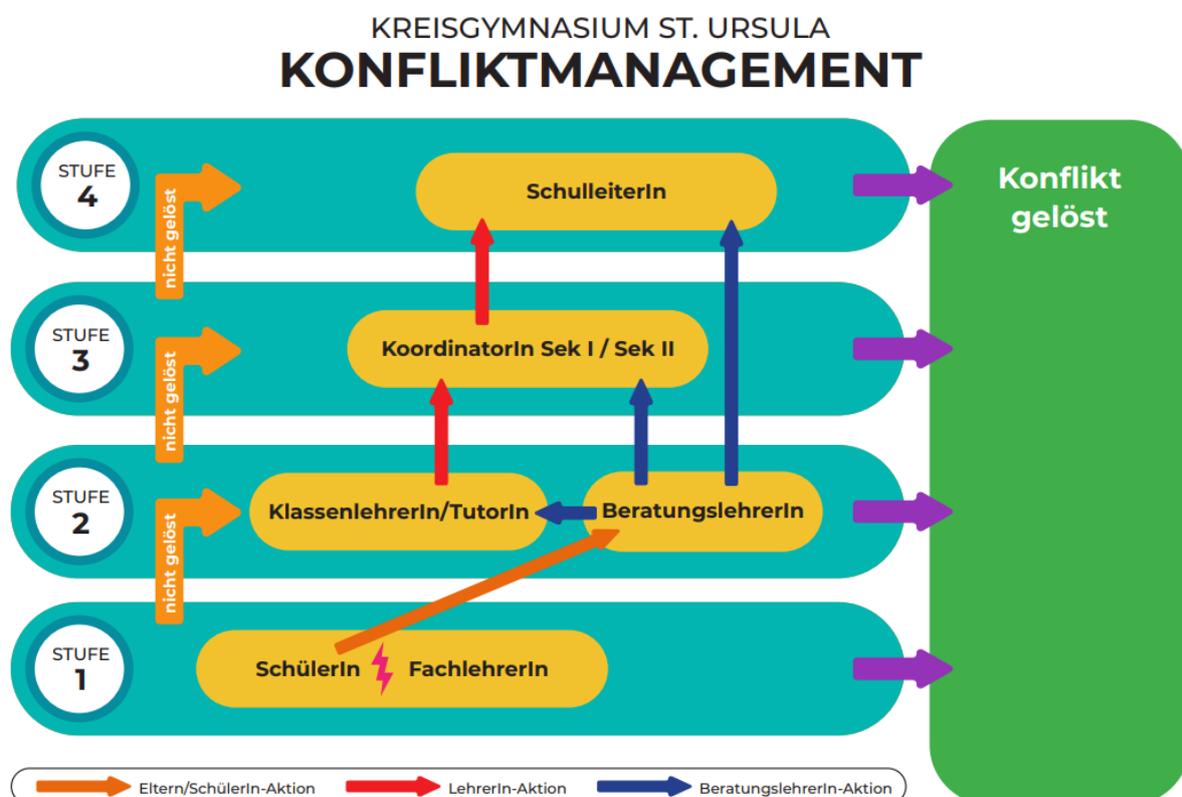
Wenn ein Konflikt zwischen Schüler*in und Fachlehrer*in entsteht, der nicht gemeinsam gelöst werden kann, gibt es ein schulisches Stufenmodell, das vom Schüler*in durchlaufen werden soll, um selbstständig und konfliktfähig zu werden. Das Modell informiert, wen man zu welchem Zeitpunkt des Konflikts hinzuzieht. Erst wenn die untere Stufe nicht erfolgreich war, geht man in den nächsten Schritt über.

Schüler*in spricht mit Fachlehrer*in

Schüler*in spricht mit Klassenlehrer*in/Tutor*in. Diese*r bezieht ggf. weitere Personen mit ein, z. B. Stellvertretende*r Klassenlehrer*in, Schulsozialarbeiterinnen Frau Dubrall und Frau Richter, Beratungslehrerin Frau Urbaniak, etc.

Schüler*in spricht mit zuständigem Koordinator, für die Jahrgänge 5 und 6 mit Herrn Horstmann, für die Jahrgänge 7 bis 10 Herrn Schrant sowie für die Jahrgänge 11 bis 13 Herrn Berndt.

Schüler*in spricht mit der Schulleitung.



Anhang I: Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen

Erziehungsmittel

Wenn eine Beeinträchtigung des Unterrichts oder eine andere Verletzung von Schülerpflichten vorliegt (z.B. Nichterfüllung von schulischen Aufgaben und Teilnahmepflichten, Verstoß gegen die Schulordnung oder Nichtbeachtung ausdrücklicher Weisungen), können durch einzelne Lehrkräfte oder eine Klassenkonferenz Erziehungsmittel eingesetzt werden.

Das Ziel hierbei ist, durch diese Maßnahmen zielgerichtet und nachhaltig eine positive Verhaltensänderung herbeizuführen oder weitere Pflichtverletzungen vorzubeugen, damit in der Schule Unterrichts- und Erziehungsarbeit unbeeinträchtigt fortgeführt werden kann.

Die folgende Auflistung ist nicht abschließend, beispielhaft und weitere geeignete Maßnahmen sind im Einzelfall möglich. Mögliche Erziehungsmittel sind:

- Mündliche Verwarnungen
- Schriftliche Mitteilungen an die Erziehungsberechtigten
- Wiederholungen nachlässig gefertigter Arbeiten
- Anfertigung zusätzlicher Übungsarbeiten oder das Nachholen schuldhaft versäumten Unterrichts oder versäumter Hausaufgaben (Silentium Pro)
- Vorübergehendes Einbehalten von Gegenständen (z.B. Handys und Tablets)
- Verweisung aus dem Unterrichtsraum
- Wiedergutmachung eines angerichteten Schadens
- Auferlegung besonderer Pflichten
- Teilnahme an Gesprächen, Förder- und Trainingsmaßnahmen
- Der Ausschluss von besonderen Klassen- und Schulveranstaltungen mit Ausnahme von Schulfahrten

Ordnungsmaßnahmen

Ordnungsmaßnahmen sind zulässig, wenn Schülerinnen und Schüler ihre Pflichten grob verletzen, insbesondere gegen rechtliche Bestimmungen verstoßen, den Unterricht nachhaltig stören, die von ihnen geforderten Leistungen verweigern oder dem Unterricht unentschuldigt fernbleiben.

Über Ordnungsmaßnahmen entscheidet die Klassenkonferenz unter Vorsitz der Schulleitung. Ordnungsmaßnahmen sind:

- Ausschluss bis zu einem Monat vom Unterricht in einem Fach oder in mehreren Fächern, oder ganz oder teilweise von den außerunterrichtlichen Angeboten, oder ganz oder teilweise von mehrtätigen Schulfahrten,
- Überweisung in eine Parallelklasse
- Ausschluss bis zu drei Monaten vom Unterricht sowie von den außerunterrichtlichen Angeboten,
- Überweisung an eine andere Schule derselben Schulform oder, wenn eine solche Schule nicht unter zumutbaren Bedingungen zu erreichen ist, an eine Schule mit einem der bisherigen Beschulung der Schülerin oder des Schülers entsprechenden Angebot,
- Verweisung von der Schule,
- Verweisung von allen Schulen (Nur in SEK II – Schulpflicht)